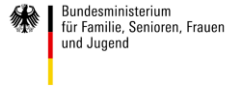




Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE DER MITTLEREN WETTERAU
ECHZELL, FLORSTADT, REICHELSHAIM & WÖLFERSHEIM

CHECKLISTE BUNTERLEBEN-PROJEKT

- ✓ Ihre Projektidee ist grundsätzlich förderfähig (Information über die Fachstelle)
- ✓ Die Interessenbekundung ist mit der Fach- und Koordinierungsstelle besprochen.
- ✓ Der Finanzierungsplan ist vollständig.
- ✓ Der Begleitausschuss hat eine Förderentscheidung getroffen.
- ✓ Über die Förderentscheidung wurden Sie schriftlich informiert.
- ✓ Der Zuwendungsbescheid ist bei Ihnen eingegangen und Sie haben diesen **schriftlich bestätigt**. Das Projekt kann erst starten, wenn es eine Bestätigung über die Förderung gab.
- ✓ Alle mit dem Projekt in Zusammenhang stehenden **Veröffentlichungen** müssen von der lokalen Koordinierungs- und Fachstelle nach Rücksprache mit dem Bundesministerium genehmigt werden. Planen Sie diese Zeit bitte ein!
BUNTERLEBEN erhält von allen Veröffentlichungen 5 Freixemplare.
- ✓ Alle 3 Logos (BUNTERLEBEN, Bundesministerium -Demokratie leben!-Kombination sowie Hessen-Logo-Kombination) müssen immer platziert werden.
- ✓ In der eigenen Presseberichterstattung muss die **Förderung** über BUNTERLEBEN erwähnt werden. Beispiel: „Diese Veranstaltung wird gefördert von "BUNTERLEBEN", der Partnerschaft für Demokratie der Mittleren Wetterau im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Programms „Hessen aktiv für Demokratie und gegen Extremismus des hessischen Innenministeriums.“
Unbedingt die weiteren Hinweise zu Veröffentlichungen im Zuwendungsbescheid beachten.
- ✓ Die Abrechnung des Projekts hat zeitnah (6-Wochen-Frist) und ordnungsgemäß zu erfolgen. Hierfür bekommen Sie eine Belegliste zur Verfügung gestellt. Diese muss als Datei und im unterschriebenen Ausdruck zusammen mit den Belegen/Belegkopien eingereicht werden.
- ✓ Zu viel gezahlte, nicht verwendete Gelder müssen direkt nach Projektende (spätestens 1 Monat nach Abschluss des Projekts) an die Stadt Florstadt zurückerstattet werden. Das Kassenzeichen erfahren Sie über die Fachstelle.
- ✓ Um Ihr Projekt abzuschließen, erfolgt ein Auswertungsgespräch mit der Fachstelle.
- ✓ Eine schriftliche **Projektdokumentation** (möglichst mit Bildern) muss – auch per Mail – eingereicht werden.

BUNTERLEBEN
Partnerschaft für Demokratie der
Mittleren Wetterau
Rochsane Mentés
Koordinierungs- und Fachstelle

c/o Stadtverwaltung Florstadt
61197 Florstadt
Tel. 06035 / 96 99 49
Mail: fachstelle@bunterleben.info
www.bunterleben.info

Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
bitte nur nach Vereinbarung